

Légation de Suisse
 S/L.
 en
 Roumanie.
 A. V. 22.

Bucarest, den 6. Februar 1922.

Ihr 94/I-256.

Herr Bundesrat,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11. und meine Zuschrift vom 17. Januar 1922, beehre ich mich mitzuteilen, dass, nach einer vorangehenden Besprechung mit dem Minister des Aeussern, ich heute (BRATIANO) morgen eine Unterredung mit Herrn Vintila BRATIANO, dem Finanzminister, hatte, bezüglich der Weizenlieferungen und der verschiedenen Fragen, die damit mehr oder weniger verbunden sind.

Ueber deren Verlauf habe ich die Ehre wie folgt Bericht zu erstatten:

Herr Bratiano, der mir als sehr zugeknöpft geschildert worden war, war ausserordentlich liebenswürdig, betonte die guten Beziehungen, die zwischen der Schweiz und Rumänien von jeher bestanden, wie sehr die beiden "kleinen" Länder, in jeder Hinsicht, ein Interesse daran hätten zusammenzuarbeiten, um nicht allzu abhängig von den Grossmächten zu werden und wie sehr er hiezu gerne Hand bieten werde.

Was den Vertrag vom 24. September 1921 betreffe, so werde er sich hierüber ganz offen äussern.

Von Seiten der rum. Regierung sei der Fehler begangen worden, sämtliche Bestellungen jetzt bereits vorzunehmen und damit nahezu die ganzen 24 Millionen zu verwenden. Die Schweiz, ihrerseits, habe sich nicht so entgegenkommend erwiesen, wie sie es hätten erwarten dürfen, indem sie bis jetzt nur vier Millionen ihnen zur Verfügung gestellt habe. Er spreche zu mir, wie es unter, durch alte, gute Beziehungen, seit Jahren verbundenen Ländern üblich.

Er verstehe und billige das vorgehen von Herrn K. Take Jonesco nicht und wünsche auf den, von den 24 Millionen für Bestellungen verbleibenden saldo von drei Millionen zu verzichten, wie auch auf die entsprechenden zwei von den 16 ihnen zur freien Verfügung stehenden Millionen.

An das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,
 Generalsekretariat,
 Bern.



Ueber die, nach Abzug der zwei nicht zu erhebenden und 4 bereits geleisteten, verbleibenden 10 Millionen Franken von den ursprünglich vorgesehenen 16, möchte er, womöglich, sofort verfügen können, o h n e auf die Vollziehung der Wizenlieferungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass der Vertrag nichts von derartigen Abänderungen vorsehe, worauf er erwiderte, er wisse es und ersuche mich meine Regierung diesbezüglich zu sondieren.

Was einen allfälligen, endgültigen Saldo (im Juli 1923) zu unseren Gunsten betreffe, so hoffe er darauf rechnen zu dürfen, dass ihnen Entgegenkommen für dessen Begleichung gezeigt und nicht auf der sofortigen Bezahlung in Schweizerfranken bestanden werden würde.

Meinem Verlangen um einen bestimmten Plan über die Weizenlieferungen, könne er zur Zeit noch nicht entsprechen, denn er wolle keine Versprechungen machen, die er nicht halten könne. Momentan sei Frankreich mit dem Begehren aufgetreten, vertraglich müssten die ihm noch geschuldeten Wagons die Priorität geniessen und dürften nicht parallel mit den uns geschuldeten geliefert werden. Er müsse daher diese Frage vor allem noch prüfen.

Im Uebrigen hoffe er, der Schweiz binnen kurzem die 500 Wagons in Cavarna zu liefern.

Ich unterbrach ihn, um zu sagen, dass meine Regierung darauf verzichte in Anbetracht der Ladeschwierigkeiten. Ich erachtete mich als berechtigt dies anzunehmen, nachdem Sie auf meine Aufforderung vom 17. Januar eventuell zu telegraphieren, es n i e h t getan haben.

Herr Bratiano erwiderte, er würde in dem Falle die gedachten Wagons, für den Moment der Wiederaufnahme der Donauschiffahrt, in einem der vertraglich vorgesehenen Häfen (Braila oder Galatz) bereit legen lassen.

*) Die übrigen Wagons-bis zu 7500-würden uns sicherlich bis im Oktober 1922, die anderen 7500 Wagons bis im Juni 1923 zur Verfügung gestellt werden. *)Für diese 7500 Wagons sei er gezwungen,

sowohl die diesjährige als auch die nächstjährige Ernte teilweise in Betracht zu ziehen.

Dies sind die Wünsche der Regierung hinsichtlich des Abkommens vom 24. September 1921.

Baldmöglichst soll mir, wenn immer möglich, ein Plan über Zeit und Ort der Weizenlieferungen aufgestellt werden.

Was die mit dem Vertrag konnexen Angelegenheiten betrifft, so ist vorerst diejenige der Wiederaufnahme des Couponsdienstes der rumänischen Schuld in Betracht zu ziehen.

Herr Bratiano sagte mir, es seien, wie wir wüssten, auf ihren Gesandtschaften Unregelmässigkeiten vorgekommen und die diesbezügliche Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen.

Von den in der Schweiz sich befindlichen 18 Millionen, eränteten sie nur sechs als ausser allem Zweifel stehend, während die übrigen 12 noch einer genaueren Prüfung zu unterwerfen seien. Neben dem Bordereau über den Ankauf der Titel, verlangten sie beglaubigte Abschriften der Steuerzettel, welche die Nummern der Titel enthielten.

Ich bemerkte, meines Wissens bestehe nirgends eine Vorschrift der Steuerbehörden, wonach die Wertpapiere spezifiziert und mit Nummern aufgeführt werden müssten; die Couponsteuer sei erst seit kurzem in Kraft und könne somit nicht in Betracht fallen.- Bratiano behauptete, Herr Titulesco habe sie versichert, dass derartige Vorschriften bestünden und solche Auszüge aus den Steuerangaben somit als Beleg beigebracht werden könnten; er bitte mich somit diesbezüglich noch Erkundigungen einzuziehen.

DEM Dienst der sechs obgenannten Millionen sei er geneigt, wieder aufzunehmen und die nötigen Fonds hiezu dem Anleihen zu entnehmen.

2.) LEI-BLOCKADE. Er wiederholte, die Kommission sei auch von ihnen beauftragt worden, einzig und allein in Fällen, wo es sich offenbar um Spekulation handle, Zahlungen ^{en} virements usw. zu verweigern.

Was die Versprechungen von Herrn Titulesco anbetreffend so seien sie bereit, gegebenen Falles für die hierliegenden Leis Schatzbons oder Rente zu geben, wenn dies den Interessenten angenehmer; von einem anderartigen Aufkauf könne nicht die Rede sein.

3.) MUENZPRÄGUNGSBESTELLUNGEN. Er sei im Begriff, die ganze Münzfrage für Grossrumänien zu studieren und werde bis auf weiteres, weder hier noch dort Bestellungen vergeben, sei es für mehr (als) 25 und 50 Banistücke, sei es für Leistücke.

4.) Anleihen der Stadt C r a i o v a .

5.) Société pour l'Industrie Textile, Bucarest, und Bestimmung verpflichtungen laut welcher in Gold stipulierte auch in Leinoten erfüllt werden können.

Herr Bratiano meinte, man könnte allenfalls gerichtlich gegen diese Bestimmung vorgehen, laufe jedoch Gefahr, dass das Gericht in den jetzigen, besonders schwierigen Verhältnissen ungünstig entscheide.

6.) Moratorium und Artikel 44 des Handelsgesetzbuches.

Rumänische Debitoren.

Ad. 4, 5 & 6 ist zu bemerken, dass Herr Bratiano in Unterhandlungen zu treten beabsichtigt mit den ausländischen Creditoren, welcher Art sie auch sein mögen, zwecks Schaffung von Consortiums von Gläubigern einer- und von Schuldner anderseits, unter Herbeiziehung der Banken und der Garantie der Regierungen, um alle diese schwebenden Fragen, womöglich einer rationalen Lösung entgegenzuführen.

Ich glaube annehmen zu müssen, dass er bereits mit Italien in Unterhandlungen steht, werde jedoch mich dessen baldtunlächst versichern und Bericht erstatten.

Es dürfte in unserem Interesse liegen abzuwarten, dass derartige Unterhandlungen mit einem Grosstaat abgeschlossen, ehe wir damit beginnen.

7.) Was die Anmeldung der Schatzbons betrifft, so versicherte mich der Minister des Auswärtigen, Herr Duca, dass dies uns nichts angehe.

- 5 -

8.) Endlich habe ich auch nicht gefehlt, die in der Beilage Ihres Berichtes vom 9. Januar, in dem Brief an Herrn Teianu, erwähnte Angelegenheit der Société A. de Laminoirs & Câblerie, in Cossonay, bei Herrn Bratiano in Erinnerung zu rufen; er war hierüber nicht orientiert und notierte sich die Sache, um sich Aufklärung geben zu lassen.

Dies die Ergebnisse meiner Besprechung mit Herrn Wintila Bratiano, dem Finanzminister, nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, J. Bratiano, dem Premier. Er wurde mir von wohl orientierter Seite als ein reservierter, den Fremden nicht besonders wohlgesinnter, seine einmal gefassten Ansichten oft bis zur Schroffheit verfechtenden, wenig angenehmen Mann dargestellt, mit dem einzelne meiner Kollegen unangenehme Erfahrungen gemacht haben. Ich befürchte, das Bild sei zutreffend, trotz allen anfänglichen, Freundschaftsbezeugungen !! Bratiano ist der kaltberechnende Geschäftsmann, der sich keinerlei Gefühlsregungen, wie dies bei den Herren Take Jonesco oder Titulesco der Fall, hingibt, und zäh den Fremden gegenüber seinen Standpunkt verfiicht. Er ist gewohnt, seinen Willen zu diktieren.

Ich gewärtige nun gerne Ihre Weisungen und Aufklärungen hinsichtlich der Herren Bratiano zu erteilenden Antwort.

Mir scheint, dass man auf die ausgesprochenen Wünsche eingehen könnte, unter der Bedingung, dass die rum. Regierung ihrerseits unseren längst dargelegten und berechtigten Forderungen gegenüber Entgegenkommen zeige, im besonderen, in der rum. Rentenangelegenheit und hierfür nicht neue Schwierigkeiten erhebe.

Ich glaube nicht, dass wir mehr erreichen werden, indem wir uns weigern, auf die gedachten Wünsche einzugehen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Wohweizerische Gesandte

sig. J.v. Salis.